



Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) im Sport

Sonderauswertung BLKA – 03.04.2024

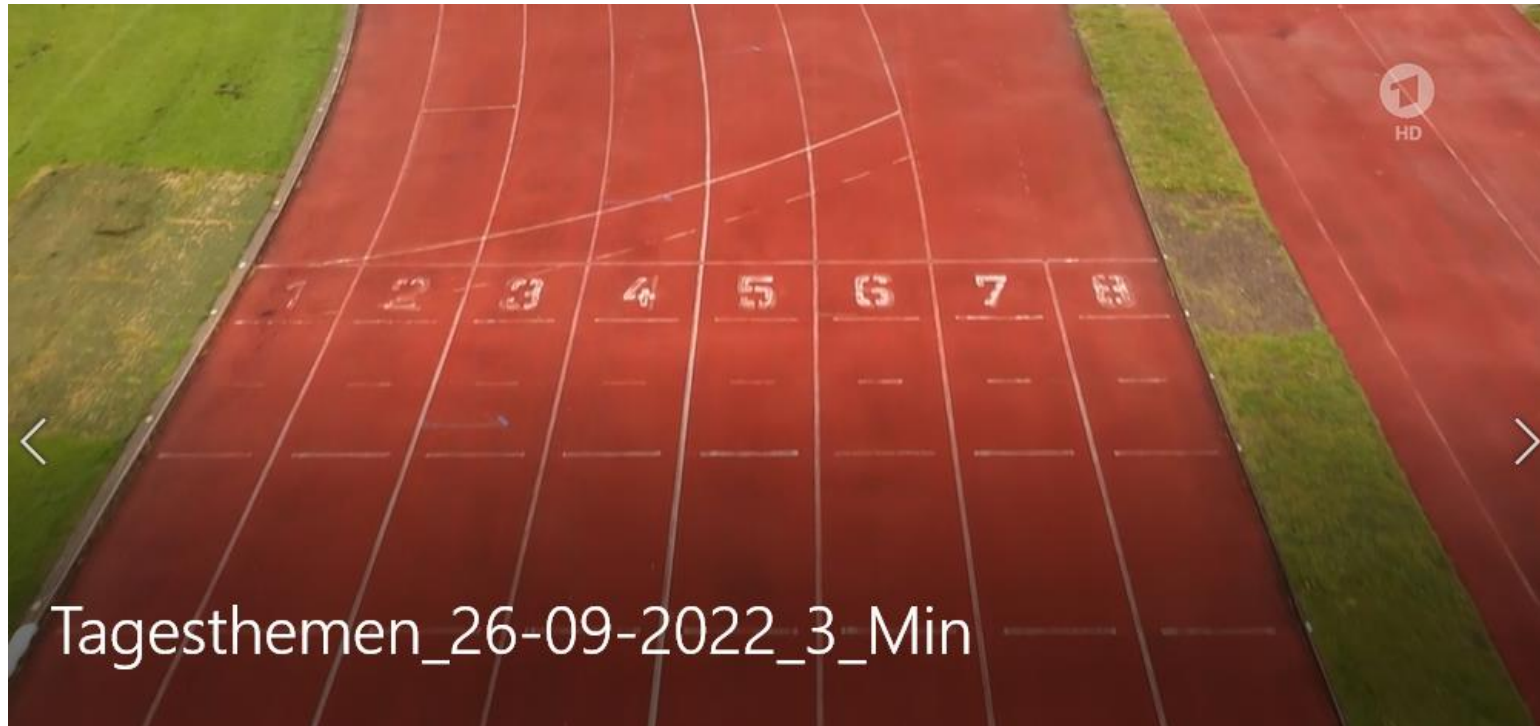
Übergriffe im Sport selten angezeigt

Sonderauswertung zu sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

„Um sexualisierter Gewalt im organisierten Sport effektiv vorzubeugen, ist laut Polizei noch mehr Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung nötig.

Alle Beteiligten müssten Gefährdungsfaktoren und Ansprechstellen ebenso kennen wie klar vorgegebene Beschwerdewege und einfache Verhaltenstipps, vor allem im Umgang mit betroffenen Kindern.“

Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Sport



FALLSTUDIE

**Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch
im Kontext des Sports**

Bezug zur Jugendarbeit?



- Kinder können sich dem Jugendleiter offenbaren
- In der Jugendgruppe kann es zu Übergriffen kommen
- Täter in den eigenen Reihen sind möglich

Presseartikel – Missbrauch im Sport



Nr. 3.3.2005

Bewährungsstrafe für den Missbrauch von Kindern

37-jähriger Judo-Trainer zu einem Jahr und neun Monaten verurteilt

Gerichtsurteil

Nackte Kinder gefilmt: Trainer muss ins Gefängnis

12. September 2018, 17:56 Uhr

Fünf Mädchen missbraucht

KRIMINALITÄT Betreuer vergriff sich im Zeltlager an Kindern

Fall ESV Ingolstadt 2009



Jugendleiter Wassersportverein



Nach Tod von Jugendleiter:
Missbrauchsserie aufgedeckt

2021 aufgedeckt: Der Jugendleiter eines Wassersportvereins in Mittelfranken hatte in einem Zeitraum von 26 Jahren mindestens 57 Kinder und Jugendliche in rund 1400 Fällen missbraucht.

Fußballtrainer: 30 Opfer - 944 Fälle in sechs Jahren



Der angeklagte Fußballtrainer sitzt zum Prozessauftritt im Gerichtssaal des Landgerichts München. (Foto: Lennart Preiss/dpa)

Insgesamt 30 Kinder und Jugendliche soll der 47-Jährige über Jahre hinweg missbraucht und vergewaltigt haben. Das Gericht muss nun klären: Was geschah auf dem Gelände des Fußballvereins im Landkreis München?



Immer häufiger haben auch Kinder und Jugendliche strafbare Inhalte auf ihren Smartphones.

SYMBOLFOTO: SILAS STEIN/DPA

Aufgabenstellung

Bei welcher der folgenden Aussagen denken Sie an sexualisierte Gewalt gegen Kinder?

Was ist sexualisierte Gewalt?

	Nein	Eher Nein	Eher Ja	Ja
Zwei Kinder, sechs und vier Jahre alt tauschen Zungenküsse aus				
Stiefvater trocknet die 12-jährige Stieftochter nach dem Baden gründlich ab				
Sportlehrer (34) läuft mit Schülerin Arm in Arm die Straße hinunter				
Tante Helga kommt zu Besuch und will von der 9-jährigen Nichte einen Begrüßungskuss				
Ein Jugendleiter lädt eine 14-jährige Teilnehmerin zum Duschen ein				
Der Großvater fotografiert seine 14jährige Enkelin nackt				
Eine 30-jährige Frau schläft mit einem 13jährigen Jungen				
Ein Onkel erzählt einen dreckigen Witz				

NEU!

Faktoren, die bei sexualisierter Gewalt eine Rolle spielen

1. Macht

ergibt sich aus der intellektuellen, emotionalen, körperlichen Überlegenheit des Erwachsenen

2. Vertrauen und Zuneigung

ca. 90 % der Täter stammen aus dem sozialen Nahbereich der Kinder

3. Abhängigkeit

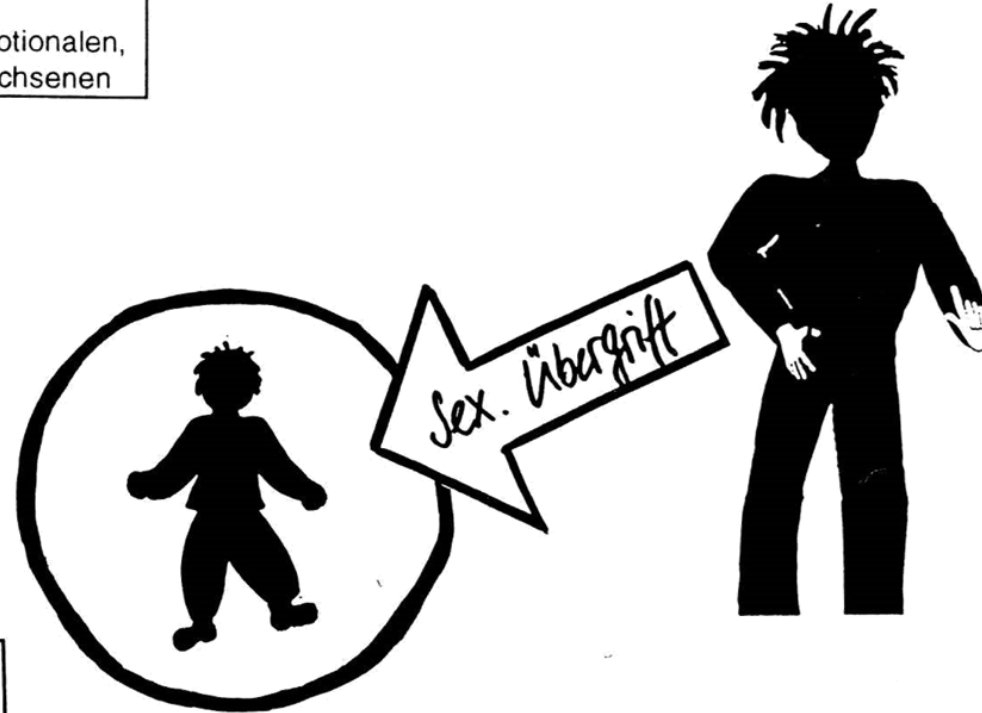
ergibt sich aus 1. und 2.

4. Verantwortung

trägt allein der Täter, der den sex. Übergriff zu seiner Bedürfnisbefriedigung begeht

5. Geheimhaltung und Drohung

sex. Mißbrauch ist meist keine einmalige Tat; das Schweigen der Kinder wird durch Geheimhaltung und Drohung gesichert



Was ist sexualisierte Belästigung und Gewalt?

Definition

„Der Begriff sexualisierte Gewalt steht für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität.“
(Rulofs, 2015)

→ Eine Person nutzt die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Kindes/Jugendlichen/einer Person aus, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt

(z.B. sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, verbale Entgleisungen, Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt, Heimliches Beobachten beim Umkleiden oder Duschen)

Sexuelle Grenzverletzungen

(z.B. unangemessene Berührungen/Massagen, sich vor einem anderen ausziehen oder exhibitionieren, jemanden auffordern, mit ihm alleine zu sein)

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt

(z.B. Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex sowie Sex mit Penetration, Vergewaltigung)

 [StGB](#)

[Gesetze im Internet - StGB](#)

Wo fängt sexualisierte Belästigung und Gewalt an?

Formen sexualisierter Belästigung und Gewalt

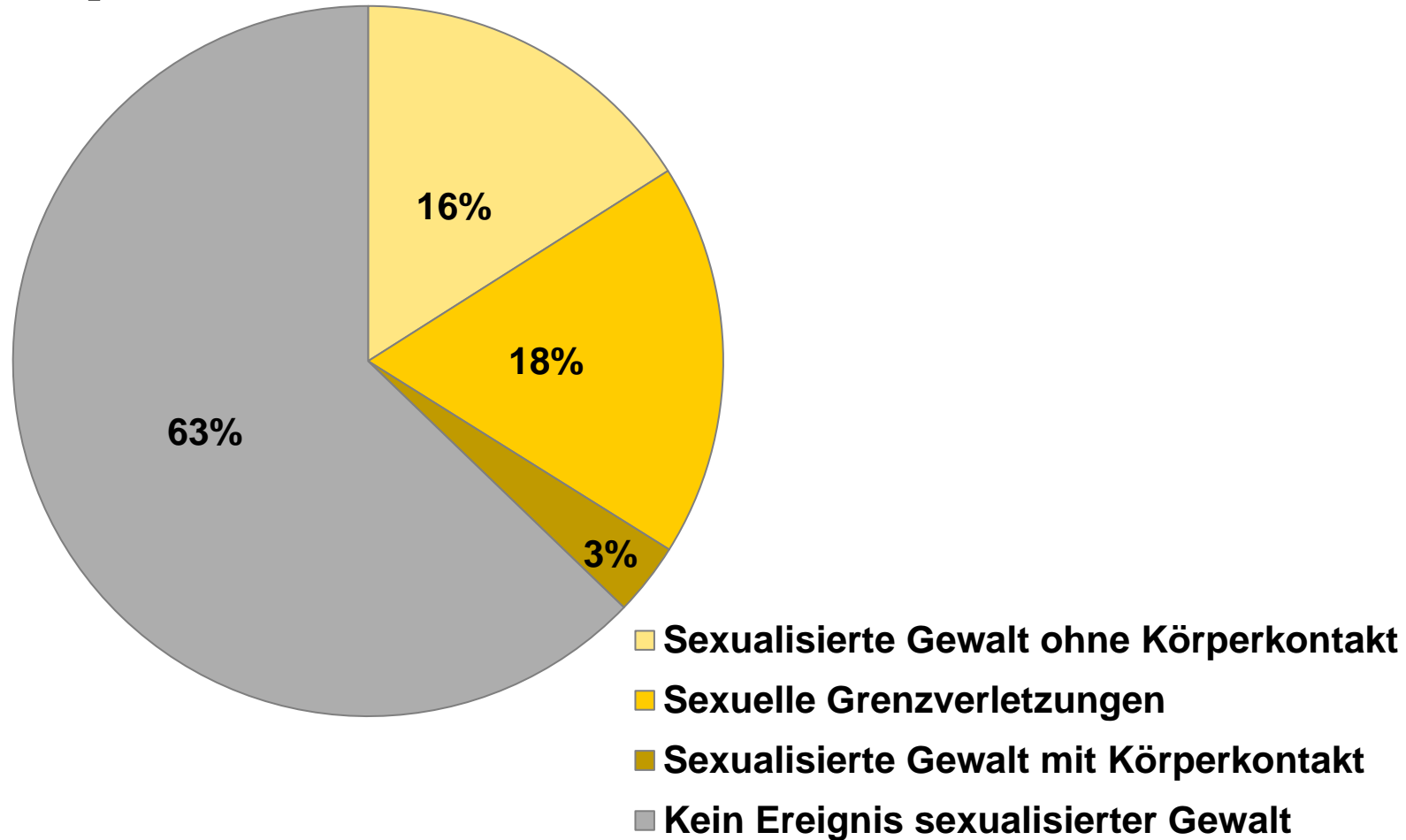
- Ohne Körperkontakt

- Verbale Übergriffe wie z.B. sexistische Witze, Gespräche in deutlich sexuell erregender Absicht
- Beobachtung z.B. beim Duschen oder der Umkleide
- Zeigen von pornographischen Bildern
- Austausch von sexuellen Inhalten über digitale Medien

- Mit Körperkontakt

- Berührungen in Intimbereichen, Küsse etc.
- Masturbation von Täter oder Opfer
- versuchte oder erfolgte Penetration

Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Spitzensport



Sexualisierte Gewalt im Sport

- 60% der Ereignisse finden während, vor oder nach dem **Training** statt.
- 26% beim **Trainingslager** bzw. Lehrgang
- 5% bei **Fahrten** von oder zum Training
- Genauso häufig in **rein männlichen** wie in **rein weiblichen** oder **gemischten Trainingsgruppen**.
- Die **Leistungsorientierung** in der Trainingsgruppe hat **keinen Einfluss** auf die Häufigkeit
- Betroffene sexualisierter Gewalt nehmen ihre/-n Trainer/-in als **mächtiger und dominanter** war als die anderen Befragten
- Betroffene sexualisierter Gewalt berichten, dass ihr/-e Trainer/-in vermehrt ein **konkurrenzförderndes, hartes Klima** in ihrer Trainingsgruppe schafft.

Wer ist im Breitensport von sexualisierter Gewalt betroffen?

- 63 % der Befragten: mind. 1x psychische Gewalt
- 25 % der Befragten: sex. Belästigung / Grenzverletzungen ohne Körperkontakt
- 20 % der Befragten: sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt
- 90 % der Betroffenen: allgemein gute bis sehr gute Erfahrungen im Vereinssport

Breitensport-Studie „SicherimSport“ (2020-2023)

Wer ist von sexualisierter Gewalt betroffen?

- Studie zu sexuellem Kindesmissbrauch im Sport
 - Betroffene erlebten den Missbrauch überwiegend im Leistungssport und wettkampforientierten Breitensport
 - 60 % der Betroffenen waren sexualisierter Gewalt längerfristig ausgesetzt
 - Tatpersonen sind vorwiegend aus dem Umfeld und männlich
 - Die wenigsten Fälle wurden von den Sportorganisationen aufgedeckt und aufgearbeitet



UNABHÄNGIGE KOMMISSION
ZUR AUFARBEITUNG
SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS



Gefährdungspotentiale im Sport

- Die sportliche Aktivität an sich (Körperbezogenheit)
- Direkter Körperkontakt beim Sport
- Spezifische Sportkleidung
- Umzieh- und Duschsituationen
- Schlafsituationen bei Wettkämpfen oder Freizeitmaßnahmen

Wie erkennt man die Täter? (Warnhinweise)

Verdächtige Signale können sein:

- Sexuelle Grenzverletzungen
- Sexistischer Sprachgebrauch
- Sexistische Witze und/oder Geschichten
- Äußerungen über den Körper von Kindern
- Unangemessene Berührungen
- Bevorzugung von einzelnen Kindern
- Isolieren eines Kindes in einen unbeobachteten Bereich

Wenn sich ein Kind Dir anvertraut:

- Ruhe bewahren – keine überstürzten Reaktionen – Vorgehen gut überlegen
- Rat bei Fachleuten einholen (Beratungsstellen s. Merkblatt für Freizeiten)
- Glaube dem Kind, wenn es von sexuellen Übergriffen erzählt
- Versichere ihm, dass es keine Schuld hat
- Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf - aber nicht drängen
- Einfach nur zuhören und Anteilnahme zeigen
- Sage nie: „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Das hat er vielleicht nicht so gemeint“
- Nimm das Kind ernst und höre zu
- Lobe das Kind, weil es den Mut gefunden hat, darüber zu reden
- Mache keine Zusagen, die du nicht einhalten kannst (z.B. Niemanden von dem Vorfall zu erzählen)
- Besprich mögliche Aktionen mit dem betroffenen Kind
- Keine voreilige Konfrontation des Täters bzw. der Täterin
- Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation des Gesprächs

Merkblatt für Freizeiten



SEXUELLE ÜBERGRIFFE – SEXUELLER MISSBRAUCH – SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Auch auf Ferienfreizeiten und an Wochenenden im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit kann es zu sexueller Gewalt in Form von Übergriffen, Belästigungen und sexuellem Missbrauch kommen. Opfer sind sowohl Mädchen als auch Jungen. Die Täter/-innen können männlich oder weiblich sein. Es kann sein, dass Jugendliche andere Jugendliche oder Kinder sexuell belästigen. Täter/-innen können aber auch Jugendleiter/-innen (also Kollegen/-innen) oder aber jemand aus dem Umfeld der Euch anvertrauten Kinder und Jugendlichen (z.B. Küchenpersonal, Reitlehrer/-in, Platzwart, Busfahrer/-in usw.) sein. Oder ein Kind erzählt auf der Ferienfreizeit von Gewalterfahrungen zu Hause.

Was ist unter sexueller Gewalt zu verstehen?

- Sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen.
- Sexuelle Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren, Stärkeren ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus.
- Es gibt keinen einverständlichen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern, auch nicht zwischen 15-jährigen und 11-jährigen.
- Zu sexueller Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt wie z.B. heimliches Beobachten beim Umkleiden und andere Grenzverletzungen, z. B. verbaler Art: „Du hast aber geile Titten!“, „Du schwuler Wichser!“.

Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich ein Mädchen oder Junge Dir wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, beachte bitte folgendes:

Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!

1. Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
2. Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole Dir Rat von Fachleuten in den Beratungsstellen! Siehe Telefonnummern auf der Rückseite. Beratungsstellen vor Ort können auch bei dem zuständigen Jugendamt erfragt werden.

3. Glaube dem Kind, wenn es Dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
4. Wenn ein Kind Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
5. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind.
6. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z. B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
7. Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
8. Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
9. Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des Täters/der Täterin. Bitte wende Dich an eine Fachstelle! Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene vom Täter zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
10. Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
11. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation genau.

Täterstrategien



- meist von langer Hand geplant, entwickelt sich über längere Zeit („Grooming-Prozess“)
- Täter knüpfen zuerst ein Beziehungsgeflecht
- Das Opfer wird ausgesucht- Vertrauensgewinn beim Opfer
- Kontakt zu den Eltern wird gesucht – Vertrauensgewinn b. Eltern
- Abhängigkeiten schaffen durch:
Geschenke, emotionale Zuwendung, besondere Bevorzugung, kleine gemeinsame Geheimnisse
- kleine Tests! – Täter überschreitet Grenzen in kleineren Schritten und beobachtet die Reaktion- langsames Steigern
- Schweigen des Opfers – Drohungen und Einschüchterungen, Erpressungsmethoden:
„Wenn du es erzählst, dann ...“ „Du willst doch nicht, dass ...“
- Dem Opfer wird eine Mitschuld eingeredet

Präventionsstrategien

(Zwei) Präventionsrichtungen:



- **Übergriffe verhindern (Schutzelemente)**
 - Gelegenheiten für Täter verhindern
 - Strukturen schaffen, die Kinder absichern
- **Kinder und Jugendliche stärken – (Stärkung)**
 - Prävention als Erziehungshaltung (z.B. Grenzsetzung, geschlechtsreflektierte Erziehung, klare Haltung bei Grenzverletzungen ...)
 - Präventive Maßnahmen (z.B. Aufklärung und Information, Sexualpädagogik, Beschwerdemanagement, Selbstbehauptungskurse ...)

Schutzelemente

- Sensibilisierung der Vereinsmitglieder
- Positionierung des Vereins
- Qualifizierung im Verein (Schulung)
- Selbstverpflichtung (Verhaltenskodex)
- Schutzvereinbarung
- Ansprechperson (Vertrauensperson)
- Fachberatungsstelle
- Meldekette und Krisenteam
- Einstellungsgespräch für neue Mitarbeiter
- Erweitertes Führungszeugnis

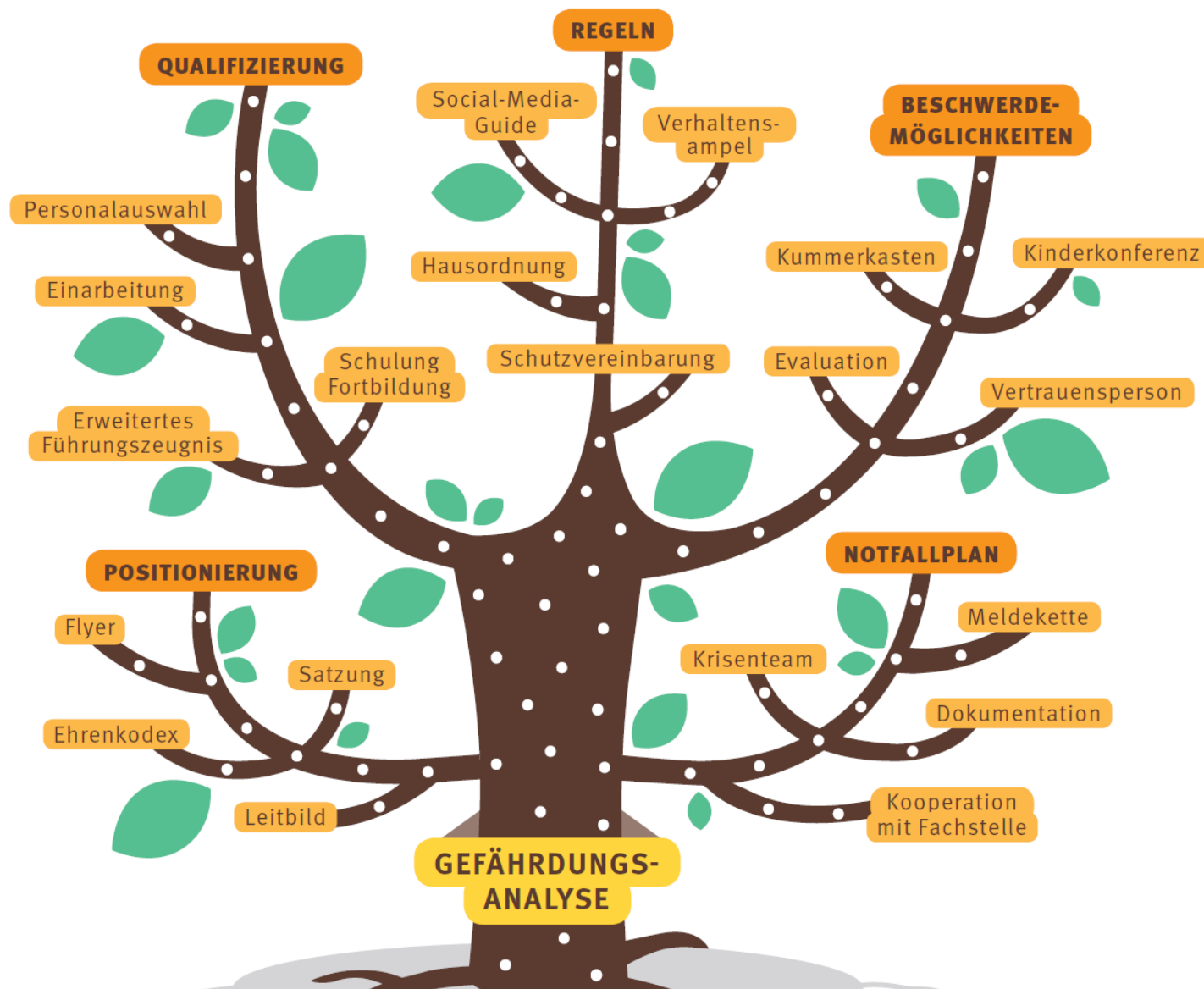


Präventive Bausteine im Kinder- und Jugendbereich

- Kinder stark machen
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Kummerkasten
- Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche
- Kinder können "schlechte" Geheimnisse offenbaren
- Spezielle Schulungen der Sportjugend für ÜL u. Betreuer



Schutz- konzept



Beispiel FC Gerolfing und Pfadfinderverein



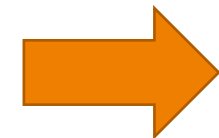
Schutzvereinbarungen (Beispiele)

Zum Schutz vor falschem Verdacht Regeln zum Verhalten von ÜL und Trainern

- Kein gemeinsames Duschen (Trainer mit Teilnehmern, Vereinsmitgliedern)
- Keine unangemessenen Geschenke
- Keine Hausbesuche
- Keine Mitnahme im Auto des Trainers
- Zeckenuntersuchungen bei Outdoorveranstaltungen nur zu zweit
- Keine Freundschaftsanfragen von Trainern an ihre Sportler*innen in den sozialen Medien

Schutzvereinbarungen (Beispiele)

- Körperkontakt ankündigen und erklären, z.B. Hilfestellung
- Keine Mutproben, auch nicht, wenn Teilnehmer zustimmen (ausgenommen Erlebnispädagogik)
- Keine Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in Privatwohnungen (in Ausnahmefällen müssen stets mindestens zwei Erwachsene präsent sein und die Erziehungsberechtigten zugestimmt haben)
- Keine Fotos von unbedeckten Teilnehmern
- Keine Kosenamen, Fäkaliensprache, Zynismus oder Verniedlichungen



Verhaltensregeln für TrainerInnen¹

Unser Ziel ist, dass Kinder, Jugendliche und erwachsene SportlerInnen sicher, motiviert und am Sport teilnehmen können. Deshalb erwarten wir, dass sich TrainerInnen und andere Personen an die folgenden Verhaltensregeln halten, indem sie ihre Rechte wahrnehmen und nachkommen:

1. von FunktionärInnen, SportlerInnen, Erziehungsberechtigten und anderen TrainerInnen fernbleiben zu werden.
2. vor körperlicher oder emotionaler Gewalt von Seiten der SportlerInnen, Eltern, Trainern, MitspielerInnen, SchiedsrichterInnen, ZuschauerInnen, Anwohnern und anderen Personen geschützt zu werden.
3. ohne Diskriminierung behandelt und beurteilt zu werden.
4. dass ihre Rechte als Privatperson geachtet werden.
5. dass ihre Pflichten im Traineramt gerecht und angemessen definiert sind. Dazu gehören die Befugnisse, die nötig sind, um ihrer Fürsorge- und Aufsichtspflicht gerecht nachzukommen.
6. dass ihre Amtsaufgaben und die verbindlichen Verhaltensregeln so definiert sind, dass sie im Einklang mit den Interessen der SportlerInnen stehen und die Befugnisse der TrainerInnen angemessen nachkommen können.
7. an der Einhaltung der Verhaltensregeln der SportlerInnen teilzunehmen und sie zu unterstützen.
8. im Verband Anerkennung für ihr Engagement zu erfahren und Unterstützung zu erhalten.
9. über das Beschwerdemanagement und Handlungsmöglichkeiten des Verbandes informiert zu werden.
10. Zugang zu Weiterbildungen in allen Aspekten ihrer Rolle zu erhalten.

Alle TrainerInnen als verantwortliche Leitungspersonen im Sport haben das Recht, ...

11. die Gesundheit, Sicherheit und positive Entwicklung der Athleten zu gewährleisten und die Sicherheit der SportlerInnen zu gewährleisten und keine Maßnahmen zu ergreifen, die die Gesundheit gefährden könnten.
12. sich an ärztliche Empfehlungen zu halten und keine Maßnahmen zu ergreifen, die die Gesundheit gefährden könnten.
13. jede persönliche oder medizinische Information über die SportlerInnen zu erhalten und zu verwenden.
14. alle Berührungen von Kindern und Jugendlichen im Sport zu vermeiden, die nicht notwendig sind, um die Sicherheit der SportlerInnen zu gewährleisten. Solche Berührungen können notwendig sein, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen oder Feedbackinformation zu geben. Solche Berührungen sind zu vermeiden, wenn sie nicht notwendig sind, um die Sicherheit der SportlerInnen zu gewährleisten.
15. sie körperliche Berührungen zu vermeiden, um die Sicherheit der SportlerInnen zu gewährleisten.
16. SportlerInnen nicht feindselig, herabsetzend oder beleidigend zu behandeln.
17. sich nicht von SportlerInnen abwenden oder von heftigen negativen Gefühlen oder von heftigen negativen Gefühlen der SportlerInnen ablenken lassen.
18. alle Mitglieder der Trainingsgruppe zu unterstützen und zu motivieren.
19. Bedenken und Sorgen von SportlerInnen zu hören und zu berücksichtigen.

Verhaltensregeln für Kinder, Jugendliche und erwachsene SportlerInnen¹

Alle Kinder, Jugendliche und erwachsene SportlerInnen haben das Recht, ...

1. Spaß und Freude zu erleben und in der Gemeinschaft akzeptiert zu sein.
 - o Sporttreiben ist sehr vielfältig. Kinder, Jugendliche und erwachsene SportlerInnen sollten deshalb ihre Sportaktivität passend zu ihren Interessen, Zielen und ihrer Leistungsfähigkeit wählen, im Wettkampf- und Leistungsport, aber auch in Sportarten mit erhöhten Gefährdungsrisiken, ist es oft der Fall, dass man für bestimmte Ziele, Aktivitäten und die Mitgliedschaft in bestimmten Trainingsgruppen ein gewisses Leistungsniveau und Können mitbringen muss.
 - o Eltern und SportlerInnen sollten sich beraten lassen, welche Sportaktivitäten und welche Sportgruppen zu ihren Zielen und ihrem augenblicklichen Können passen.
2. sich jederzeit sicher und wohlfühlen zu können.
 - o Im Sport erlebt man auch immer wieder Unsicherheit, körperliche Schmerzen oder auch Angst – bei Aufgaben, die Mut und hohe Anstrengung erfordern, oder bei denen man unsicher ist, ob man erfolgreich ist. Solche Gefühlsregungen sind in dieser Regel nicht gemeint. Solche Situationen machen sogar einen wichtigen Teil des Sports aus, denn man erlebt dabei oft etwas, auf das man hinterher stolz sein kann. In dieser Regel ist jedoch gemeint, dass man sich sicher fühlen kann vor Bedrohung und Ausgrenzung durch andere und dass man sich auf die Unterstützung und Hilfe von Lehrkräften und Teammitgliedern verlassen kann.
3. dass ihre Gesundheit immer an erster Stelle steht.
4. mit gleichen Rechten und Pflichten und ohne Diskriminierung am Sport teilzunehmen.
 - o Der leistungssportliche Verband, DTB/HTV, bietet ein breites Sportprogramm mit Angeboten für verschiedene Ziele und Leistungsstufen. Im Wettkampf- und Leistungsport möchte man sportliche Ziele für sein Team und für sich selbst erreichen. Um zu einem erfolgsorientierten Team zu gehören, muss man unterschiedliche Stärken und Leistungen anerkennen. Beweisen ist es erforderlich, in Teams zu wechseln, die besser zu den eigenen Zielen und zur eigenen Leistungsfähigkeit passen. Diskriminierung aufgrund physischer, wenn Unterschiede gemacht werden, die nicht in individuellen Stärken und Leistungen begründet sind.
5. von allen fair, freundlich, respektvoll und mit Verständnis und Unterstützung behandelt zu werden.
 - o Die UN-Kinderrechtskonvention sichert jedem Kind das Recht zu, in allen Angelegenheiten gehört zu werden, die es betreffen. Dieses Recht auf Gehör und Berücksichtigung der eigenen Perspektive ist altersgemäß und entwicklungsentsprechend zu gewähren. Für das Training bedeutet dies nicht, dass bei jeder Übung oder Trainingsmaßnahme erst diskutiert werden sollte. Kinder, Jugendliche und erwachsene SportlerInnen sollten aber ausreichend Gelegenheit bekommen, anzupreisen, was ihnen wichtig ist. Dazu können viele verschiedene Gesprächsformate beitragen – von ausführlicheren Gesprächen über langfristige Trainingsziele bis hin zu kurzen Auswertungen am Trainingsende. Um der Kinderrechtskonvention zu genügen, ist deshalb auf Wunsch von Kindern, Jugendlichen in jedem Fall eine Gesprächsgelegenheit anzubieten und in passender Situation anzubieten. Entscheidend ist darüber hinaus jedoch die Haltung, Kinder, Jugendliche und erwachsene SportlerInnen nicht als Ausführende von Anweisungen, sondern als Mitgestaltende ernsthaft anzuerkennen.
6. ihre Meinung zu sagen zu allen Angelegenheiten, die sie betreffen.
 - o Die UN-Kinderrechtskonvention sichert jedem Kind das Recht zu, in allen Angelegenheiten gehört zu werden, die es betreffen. Dieses Recht auf Gehör und Berücksichtigung der eigenen Perspektive ist altersgemäß und entwicklungsentsprechend zu gewähren. Für das Training bedeutet dies nicht, dass bei jeder Übung oder Trainingsmaßnahme erst diskutiert werden sollte. Kinder, Jugendliche und erwachsene SportlerInnen sollten aber ausreichend Gelegenheit bekommen, anzupreisen, was ihnen wichtig ist. Dazu können viele verschiedene Gesprächsformate beitragen – von ausführlicheren Gesprächen über langfristige Trainingsziele bis hin zu kurzen Auswertungen am Trainingsende. Um der Kinderrechtskonvention zu genügen, ist deshalb auf Wunsch von Kindern, Jugendlichen in jedem Fall eine Gesprächsgelegenheit anzubieten und in passender Situation anzubieten. Entscheidend ist darüber hinaus jedoch die Haltung, Kinder, Jugendliche und erwachsene SportlerInnen nicht als Ausführende von Anweisungen, sondern als Mitgestaltende ernsthaft anzuerkennen.
7. dass ihre Vorschläge und Meinungen gehört und ernst genommen werden.
 - o Dass Vorschläge und Meinungen nicht nur gehört, sondern ernst genommen werden, verpflichtet nicht dazu, diese in jedem Fall unverändert zu verwirklichen. Es bedeutet aber doch, dass sie lösungsorientiert und mit erkennbarem Willen zu einer angemessenen Berücksichtigung erogen werden.
8. zu wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unsicher, angegriffen oder ungerecht behandelt fühlen.
 - o Kinder und Jugendliche fällt es oft schwer, sich zu offenbaren, wenn sie übergriffen oder Machtmissbrauch ausgesetzt waren. Ansprechpersonen sind deshalb ein wichtiger Bestandteil eines Präventions- und Schutzkonzepts. Die Forschung zeigt, dass Kinder und Jugendliche einen Zugang zu Ansprechpartnern vor allem dann finden, wenn sie diese Personen kennen und ein niedrigschwelliger Zugang zu ihnen besteht.
9. dass persönliche Informationen über sie vertraulich behandelt werden.
 - o Persönliche Daten und Informationen wie etwa Betragen auf den gesundheitlichen Zustand oder die schulischen Leistungen unterliegen nach europäischem Rechtsstandard hohen Anforderungen an den Datenschutz, sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Schutz des Kindeswohl kann in gewissen Fällen eine Einschränkung der Verschwiegenheit erfordern.

¹ Gefördert im Rahmen eines durch Eigenmitteln des Deutschen Turner-Bund/Hessischer Turnerbund geförderten Projekts (2018/19).



Kathrin Kohake, Universität Münster

Projekthomepage



uni.ms/pvg-sport

Verhaltensregeln
und Erläuterungen

Auszug: Verhaltensregeln im DTB und HTV

Alle Kinder, Jugendlichen und erwachsenen SportlerInnen haben das Recht, ...

- von allen fair, freundlich, respektvoll und mit Verständnis und Unterstützung behandelt zu werden.
- sich jederzeit sicher und wohlfühlen zu können.
- Spaß und Freude zu erleben und in der Gemeinschaft akzeptiert zu sein.

Allen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen SportlerInnen ist nicht erlaubt ...

- sich an Gewalt oder Mobbing zu beteiligen – das gilt sowohl im persönlichen Kontakt als auch über soziale Medien.

Alle Kinder, Jugendlichen und erwachsenen SportlerInnen sollten, ...

- „Nein!“ sagen zu allem, was ihnen schlechte Gefühle macht und bei dem sie sich unwohl fühlen.

Demütigung

emotionale Kälte

Bedrohung

Isolierung

Selbstbestimmung/
Grenzwahrnehmung



Kathrin Kohake, Universität Münster

Auszug: Verhaltensregeln im DTB und HTV



Alle Trainerinnen und Trainer als verantwortliche Leitungspersonen im Sport haben die Pflicht, ...

- SportlerInnen nicht feindselig, herabsetzend oder mit Spott zu behandeln und strafendes oder drohendes Anschreien zu vermeiden. SportlerInnen dürfen nicht durch Bloßstellung vor der Gruppe beschämung oder gedemütigt werden.
- sich nicht von SportlerInnen abzuwenden, wenn diese in Stress geraten, Anforderungen nicht erfüllen können oder von heftigen negativen Gefühlen betroffen sind (Angst, Weinen).

Demütigung
oder drohendes
Anschreien

Bedrohung

emotionale Kälte

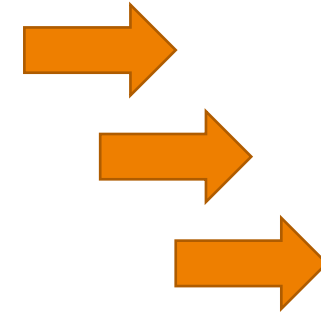
Alle Trainerinnen und Trainer als verantwortliche Leitungspersonen im Sport haben das Recht,...

- vor körperlicher oder emotionaler Gewalt von Seiten der SportlerInnen, Eltern, TrainerInnen oder FunktionärInnen angemessen geschützt zu werden und Unterstützung bei Konfliktlösungen zu erhalten. Dies beinhaltet auch den Schutz vor Mobbing, unberechtigten Anschuldigungen und persönlichen Herabsetzungen.

14

Erweitertes Führungszeugnis

- § 72a KJHG und Bundeskinderschutzgesetz
- Beschäftigungsverbot für einschlägig vorbestrafte Personen
- Antrag bei Meldebehörde (Gemeinde) oder online beim Bundesamt für Justiz (nur mit auslesbarem Personalausweis)
- Gebühr 13 Euro (nicht für Ehrenamtliche mit Bestätigung des Vereins)
- Nach Erhalt beim Verein vorlegen
- Verein nimmt Einsicht und dokumentiert das Datum der Einsichtnahme und ob eine Verurteilung eingetragen ist mit ja oder nein
- Der Mitarbeiter nimmt sein Führungszeugnis anschließend wieder in Besitz



Kinder stark machen



- Bereits gegen kleinere sexuelle Übergriffe zur Wehr setzen
- Kinder darin bestärken, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen
- Sagen Sie niemals „Lass ihn doch“
- Kindern gestatten, auch „Nein“ zu sagen
- Erwachsene wachsam sein, gegenüber übergriffigen und grenzverletzenden Verhaltensweisen
- Auch bei scheinbar unerheblichen Übergriffen, Kinder bei Gegenwehr bestärken – nicht verharmlosen
- Mit dem Kind darüber reden – Andeutungen erkennen

Tipps für Kids



Tipps für Jugendliche
Power-Child neu

Tipps für Kids
Power-Child neu



Finger weg!
Pack mich nicht an!

www.bsj.org



Finger weg – Pack mich nicht an
Aufklärungsbroschüre für Jungen



Wir können auch
ANDERS!



Wir können auch anders
Aufklärungsbroschüre für Mädchen



Faltblatt Hände weg von mir

Plakataktion der Münchner Sportjugend

Münchner **SPORTJUGEND**
im Bayerischen Landes Sportverband

Solche Fotos und Videos gehen gar nicht!

Sag, was Dir nicht passt!

An wen du dich im Verein wenden kannst:

An wen du dich anonym wenden kannst:

NRWA
Beratungsstelle für
Mädchen und junge Frauen
089 - 2852 75 31
beratung@bsj-mw.de
Online-Beratung:
www.bsj-mw.de/bsjmw



KSB
Beratungsstelle für
Jungen und junge Männer
089 - 231 715 01 30
m@bsj.de
Online-Beratung:
www.bsj-mw.de/bsjmw



Beratung und weitere Informationen über präventive Maßnahmen im Verein erhalten Sie auch bei der Münchner Sportjugend.
Ihre Ansprechpartnerin: Kerli Custerweck (k.custerweck@bsj.de - 089-157 02 202) oder Lisa von Döhring (l.vondoehring@bsj.de)

Münchner **SPORTJUGEND**
im Bayerischen Landes Sportverband

Glotzen geht gar nicht!

Sag, was Dir nicht passt!

An wen du dich im Verein wenden kannst:

An wen du dich anonym wenden kannst:

NRWA
Beratungsstelle für
Mädchen und junge Frauen
089 - 2852 75 31
beratung@bsj-mw.de
Online-Beratung:
www.bsj-mw.de/bsjmw



KSB
Beratungsstelle für
Jungen und junge Männer
089 - 231 715 01 30
m@bsj.de
Online-Beratung:
www.bsj-mw.de/bsjmw



Beratung und weitere Informationen über präventive Maßnahmen im Verein erhalten Sie auch bei der Münchner Sportjugend.
Ihre Ansprechpartnerin: Kerli Custerweck (k.custerweck@bsj.de - 089-157 02 202) oder Lisa von Döhring (l.vondoehring@bsj.de)

Münchner **SPORTJUGEND**
im Bayerischen Landes Sportverband

Grabschen geht gar nicht!
Es gibt Grenzen!

Sag, was Dir nicht passt!

An wen du dich im Verein wenden kannst:

An wen du dich anonym wenden kannst:

NRWA
Beratungsstelle für
Mädchen und junge Frauen
089 - 2852 75 31
beratung@bsj-mw.de
Online-Beratung:
www.bsj-mw.de/bsjmw



KSB
Beratungsstelle für
Jungen und junge Männer
089 - 231 715 01 30
m@bsj.de
Online-Beratung:
www.bsj-mw.de/bsjmw



Beratung und weitere Informationen über präventive Maßnahmen im Verein erhalten Sie auch bei der Münchner Sportjugend.
Ihre Ansprechpartnerin: Kerli Custerweck (k.custerweck@bsj.de - 089-157 02 202) oder Lisa von Döhring (l.vondoehring@bsj.de)

Münchner **SPORTJUGEND**
im Bayerischen Landes Sportverband

Jetzt will er sich mit mir treffen
- alleine!

Echt jetzt?
Mir kommt das komisch vor!

Sag, was Dir nicht passt!

An wen du dich im Verein wenden kannst:

An wen du dich anonym wenden kannst:

NRWA
Beratungsstelle für
Mädchen und junge Frauen
089 - 2852 75 31
beratung@bsj-mw.de
Online-Beratung:
www.bsj-mw.de/bsjmw



KSB
Beratungsstelle für
Jungen und junge Männer
089 - 231 715 01 30
m@bsj.de
Online-Beratung:
www.bsj-mw.de/bsjmw



Beratung und weitere Informationen über präventive Maßnahmen im Verein erhalten Sie auch bei der Münchner Sportjugend.
Ihre Ansprechpartnerin: Kerli Custerweck (k.custerweck@bsj.de - 089-157 02 202) oder Lisa von Döhring (l.vondoehring@bsj.de)

Hilfe und Beratung

Wildwasser Nürnberg e.V.
Rückertstr. 1
90419 Nürnberg
Tel. 0911/331330
E-Mail: [info\[at\]wildwasser-nuernberg.de](mailto:info@wildwasser-nuernberg.de)
Homepage: www.wildwasser-nuernberg.de



Hilfe und Beratung

Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

Hilfetelefon: 0800 -22 55 530 (kostenfrei & anonym)

Fachberatungsstellen in ihrer Nähe:

www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

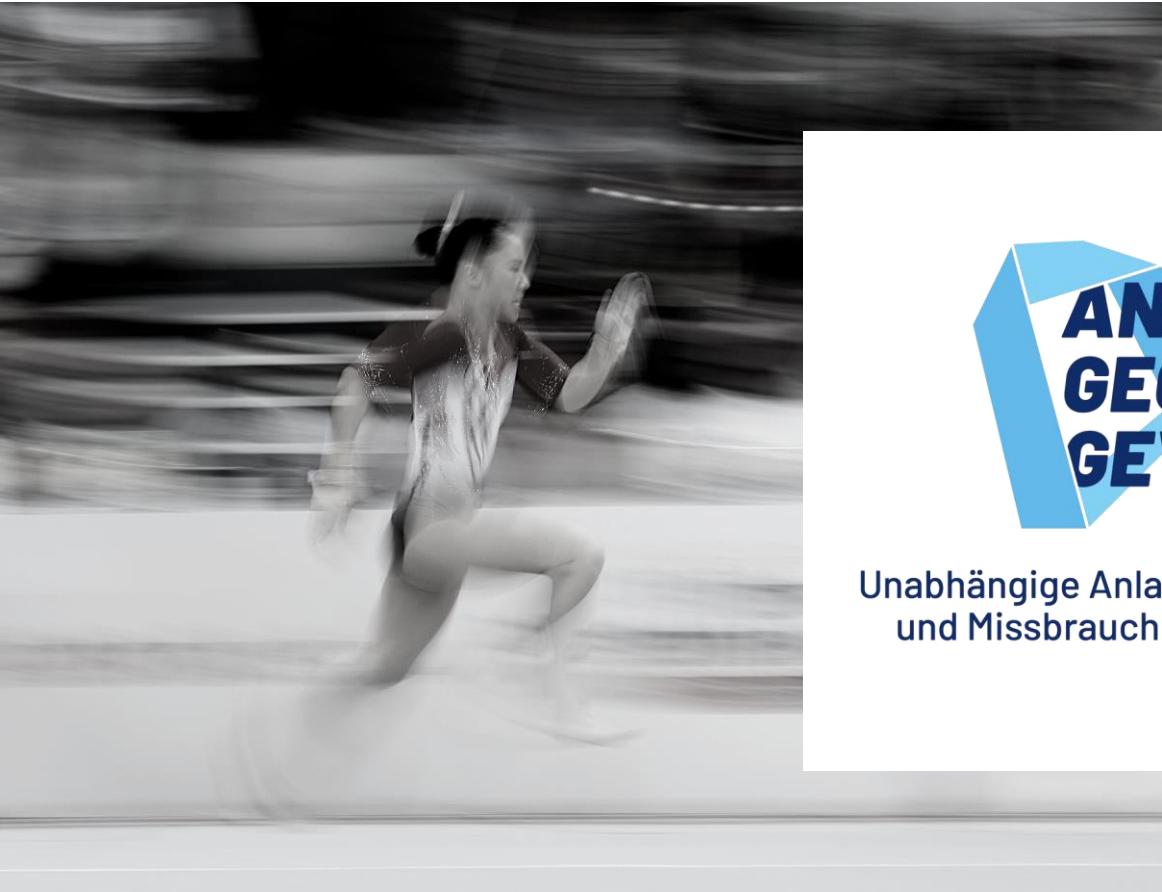
www.Kein-Kind-alleine-lassen.de

Hilfe und Beratung



- Wildwasser München www.wildwasser-muenchen.de
Telefon: 089 – 600 39 33
- KIBS (Beratung für männliche Opfer) www.kibs.de
- IMMA (Beratung für Mädchen und junge Frauen) <https://imma.de>
- Zartbitter www.zartbitter.de
- Nummer gegen Kummer Tel. 116111

6. Hilfe – Anlauf gegen Gewalt



Unabhängige Anlaufstelle bei Gewalt
und Missbrauch im Spitzensport



HILFETELEFON

0800 90 90 444

Ausgebildete Fachkräfte des Hilfetelefons N.I.N.A. übernehmen die Betreuung der Telefonsprechzeiten (Mo, 11-14 und Do 16-19). Bei Bedarf verweisen sie an die rechtliche oder psychotherapeutische Erstberatung oder an die Ansprechpersonen von Anlauf gegen Gewalt.

www.anlauf-gegen-gewalt.org

E-Mail: kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

PsG-Ansprechpersonen bei der BSJ

Eva Weber und Katrin Feldl-Kadan

- Telefon: 089-15702-555
- E-Mail: psg@blsv.de





**HILFE. JETZT.
SOFORT.**

*Alle wichtigen Nummern
und Links →*

Neue Anlaufstelle in Bayern seit 1.8.2023

Das Bayerische Sozialministerium hat beim Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS) seit 1.8.2023 eine neue Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt eingerichtet.



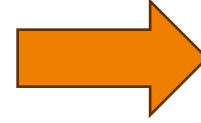
Quellen und Links

- Material der BSJ: <https://bsj.org/startseite/verein/psg/>
- Breitensport-Studie „SicherimSport“ (2022):
<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/abschlussbericht-der-groessten-breitensport-studie-sicherimsport>
- Studie der Aufarbeitungskommission (2022):
[https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/abschlussbericht-der-groessten-breitensport-studie-sicherimsport-zu-sexuellem-Kindesmissbrauch-im-Sport-veroeffentlicht – Aufarbeitungskommission](https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/abschlussbericht-der-groessten-breitensport-studie-sicherimsport-zu-sexuellem-Kindesmissbrauch-im-Sport-veroeffentlicht-Aufarbeitungskommission)
- [Sportschau: Missbraucht - Sexualisierte Gewalt im deutschen Schwimmsport | ARD Mediathek](#)
- [Sexueller Missbrauch im Sport - Das große Tabu - Mehr Sport - sportschau.de](#)
- Material und Infos des BJR: <https://www.bjr.de/themen/praevention/praevention-sexueller-gewalt.html>
- <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>
- [Deutscher Ju-Jutsu-Verband: https://www.djjv.de/jugend/kinder-und-jugendschutz](https://www.djjv.de/jugend/kinder-und-jugendschutz)
- [Für Eltern und Fachpersonal - Trau Dich! \(trau-dich.de\)](https://trau-dich.de)

ZEIT FÜR FRAGEN



Arbeitsaufträge in Kleingruppen



1. Alex (13) fotografiert mit seinem Handy während einer Freizeit einige Mädchen nackt in der Dusche und zeigt die Bilder den anderen Jungs
2. Übungsleiterin Nadja (24) redet über ein Mädchen in der Gruppe nur als „Hure“ und „Schlampe“
3. Jürgen (12) zwingt den 13jährigen Daniel immer wieder mit ihm gemeinsam auf der Toilette zu onanieren.
4. Martin (20) der Jugendleiter, hat ein Mädchen (16) in der Gruppe, das viele Probleme hat. Er spricht daher oft alleine mit ihr und hat sie auch schon umarmt. Das letzte Mal haben sie sich geküsst.
5. Barbara (11) erzählt Übungsleiter Bastian (24) davon, dass sie der Sportlehrer in der Schule in der Umkleide belästigt hat.
6. Danielle (21) Jugendleiterin, hat ein Mädchen (13) in der Gruppe, das vor einem halben Jahr vergewaltigt wurde.

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

